

Annahme von Devisen im Einzelhandel. Wie wir in Nr. 45 meldeten, ist die Annahme von Valutazahlungen im Warenverkehr bis zum 30. November erlaubt worden. Durch Verordnung wird jetzt bestimmt: Mit Wirkung bis zum 31. Dezember 1923 ist die Annahme von Valuten bei Geschäften über die Lieferung von Waren und über die Bewirkung von gewerblichen Leistungen zulässig. Verboten bleibt weiterhin, Zahlung in ausländischer Währung zu fordern. Ein Erwerb ausländischer Zahlungsmittel zur Bezahlung solcher Waren ist unzulässig.

Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die Verhältniszahl für die Zeit vom 25. November bis 1. Dezember ist 700 000 für jede bis zum 1. Dezember erfolgende Lohnzahlung. Die Ermäßigungen betragen also jetzt bei wöchentlicher Lohnzahlung:
für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je . . . 120 960 M. Mk.
für jedes Kind 806 400 . . .
für Werbungskosten 1 008 000 . . .

Versicherungspflicht der Angestellten. Durch eine Verordnung vom 23. November werden vom 26. November ab die Beitragsätze für die Klassen 44 bis 50 erhöht. Die Preise der Beitragsmarken werden ver Hunderttausendfacht.

Gleichfalls am 23. November ist eine Verordnung erschienen, die rückwirkend am 1. November in Kraft tritt und durch die die Versicherungsgrenze auf 1 200 Billionen Jahresverdienst, im besetzten Gebiet auf 1600 Billionen erhöht wird.

Steuertermine

(Fortsetzung)

Am 30. November ist die **Umsatzsteuer** für die Umsätze des Monats November zu zahlen. Ist nach Ablauf einer Schonfrist von einer Woche, also bis zum 7. Dezember die Zahlung nicht erfolgt, so wird der Betrag nach dem Goldumrechnungssatz für Reichssteuern aufgewertet und ist mit 5 Prozent in Gold zu verzinsen.

Wertbeständige Postgebühren. Die Gebühren im Post- und Postscheckverkehr werden zum 1. Dezember auf wertbeständige Grundlage in Rentenmark gestellt, gleichzeitig werden wertbeständige Freimarken ausgegeben, bei denen die aufgedruckte Zahl den Wert in Rentenpfennig darstellt. Bei der zunächst noch zugelassenen Bezahlung der Gebühren und der Freimarken mit Papiermark werden die Rentenmark-(Grund-)beträge mit einem Umrechnungssatz vervielfacht, der sich hierbei ergebende Betrag wird nötigenfalls auf volle Milliarden Mark aufgerundet. Die für die Vervielfachung anzuwendende Schlüsselzahl ist vorerst der Goldumrechnungssatz für Reichssteuern (die Steuermark), und zwar gilt der jeweils Montags bis Freitags bekanntgegebene Umrechnungssatz immer für den ganzen folgenden Tag, der Umrechnungssatz für Sonnabend immer für die nächsten beiden Tage (Sonntag und Montag). Die jeweilig geltende Umrechnungszahl wird an den Postschaltern durch Aushang bekannt gegeben.

Die wesentlichsten Gebühren sind in Rentenpfennigen:

Postkarten im Ortsverkehr 3, im Fernverkehr 5.
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 5, über 20 bis 500 g 10, im Fernverkehr bis 20 g 10, über 20 bis 500 g 20.
Ein ausführliches Gebührenverzeichnis veröffentlichen wir noch in der Uhrmacherkunst.

Briefmarken, die noch im Besitz des Publikums sind, gelten bis Ende dieses Monats zum vierfachen Betrage. Marken unter 20 Milliarden dürfen also z. B. zur Freimachung von Briefen (die sonst 80 Milliarden Porto erfordern) verwendet werden.

Edelmetallmarkt.

Ankaufspreis für Reichsilbermünzen. Der Ankaufspreis für 1 Silbermark beträgt ab 26. November 400 Milliarden Papiermark.

Edelmetallpreise der Edelmetall-A.-G., Leipzig, Tröndlingring 3, Direktion Wilh. Bedau, Telefon 18167, per Gramm in Milliarden.

Mittagskurse:	27. 11.	28. 11.	Mittagskurse:	27. 11.	28. 11.
G. 1000	4 700	4 700	S. 1000	110	110
Münz 900	4 180	4 180	Münz 900	99	99
Bruch 900	3 990	3 990	Bruch 900	95	95
" 750	3 290	3 290	" 800	82	82
" 585	2 490	2 490	" 750	77	77
" 333	1 410	1 410	Platin	—	—

Edelmetallpreise der Firma Hugo Jänicke in Dürrenberg a. S.
M = Milliarden, B = Billionen.

Datum	Bruchgold auf Feinbasis	Bruchsilber auf Feinbasis	Platin
27. November	4,6 B	105 M	21—22 B
28. November	4,2—4,5 B	100—105 M	20 B

Edelmetallpreise der Firma Willy Schultz & Co., Berlin N 54, Auguststr. 58, per Gramm. M = Milliarden, B = Billionen.

Datum	f. Bruchgold Fein	f. Bruchsilber Fein	Platin
27. 11. 23	4,6—4,1 B	105—100 M	22—20 B
28. 11. 23 10,30	4,2 B	100 M	20 B

Edelmetallpreise in Berlin. Großhandelspreise mitgeteilt von Bischoff & Schulze in Berlin W 50, Ansbacher Straße 41). In Billionen.

Datum und Stunde	Zwanzigmarkstück		Feingold pro Gramm		Barrensilber 0,900 pro kg Fein		Platin pro Gramm	
	G	B	G	B	G	B	G	B
27. 11. 12,—	32,9	35,8	4,6	5,0	120	130	24	25
28. 11. 12,30	31,5	33,6	4,4	4,7	110	120	22	23

Edelmetallpreise in Pforzheim. Darmstädter und Nationalbank, Zweigniederlassung Pforzheim. Preise in Billionen.

1923	Barrergold p. Gramm		Feinsilber p. kg		Platin p. Gramm	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
26. Novemb.	3,75	4,75	90	110	17	22
27. .	4,75	5,5	120	140	20	25

Silberpreise in Hamburg. (Telegramm von Jacob R. Rothschild.) Silber notierte im freien Verkehr per Kilo:

Verrechnungskurs	
28. November 1923	110 Billionen

Antliche Devisenkurse in Berlin.

In Millionen Mark.

	24. 11.		25. 11.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 596 000	1 604 000	1 596 000	1 604 000
Buenos Aires	1 296 750	1 303 250	1 296 750	1 303 250
Brüssel	195 510	196 490	195 510	196 490
Christiania	618 450	621 550	618 450	621 550
Kopenhagen	728 175	731 825	738 150	741 850
Stockholm	1 105 230	1 110 770	1 109 220	1 114 780
Helsingfors	107 730	108 270	107 730	108 270
Italien	179 540	180 450	181 545	182 455
London	18 354 000	18 446 000	18 354 000	18 446 000
New-York	4 189 500	4 210 500	4 189 500	4 210 500
Paris	227 430	228 570	227 430	228 570
Schweiz	730 170	733 830	730 170	733 830
Spanien	546 630	549 370	546 630	549 370
Japan	1 995 000	2 005 000	1 995 000	2 005 000
Rio de Janeiro	359 100	360 900	359 100	360 900
Wien	58,852	59,148	58,852	59,148
Prag	121 695	122 305	121 695	122 305
Jugo-Slavien	47 481	47 719	47 581	47 719
Budapest	219,450	220,550	219,450	220,550
Bulgarien	34 314	34 486	34 314	34 486

27. und 28. November unverändert wie am 26.

Auslands-Devisenkurse

In Mark umgerechnet kostete 1 Dollar in Milliarden:

	24. 11.	26. 11.	27. 11.
New-York	—	8 333	—
London	—	9 670	—
Zürich	7 638	7 156	7 611
Amsterdam	8 758—10 500	9 518	8 724—10 460

Zürich, 27. November 1923: 0,75 Frank für 1 Billion, Parität also 1,333 Billion.

2,7 Billionen

ab 29. November

